

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Anzeiger 1943

34 (10.2.1943) Beilage zum Pforzheimer Anzeiger



Plus Pforzheim

Glück der Kindheit

Das Kind steht inmitten einer Welt, deren Wunder ihm noch nicht alltäglich geworden sind. Bei jedem Schritt wird sein Drang nach Erkenntnis neu gemocht und befriedigt. Jeder Tag, jede Stunde bringt Neues, und das Kennen- und Begreifen des kleinen Kreises, in dem sich unsere Kindheit abspielt, ist ein Vorgang, der sich alle positiven Kräfte in Anspruch nimmt. Von dem tiefen, gewaltigen Interesse, das der kindliche Erkenntnistrieb den Dingen entgegenbringt, legt die Nachhaftigkeit des Eindrucks Zeugnis ab, den die Ereignisse und die Umgebung unserer frühesten Jugend in uns zurücklassen. Das Kind gleicht in dieser Beziehung dem Forscher, der nur den Gegenstand seiner Fortjagung vor Augen hat und demgemäß auf seinem Gebiete Bescheid weiß. Der Baum im Hofe des Elternhauses ist dem Kinde der Baum an sich. Es betrachtet ihn unbedacht als den Typus der Gattung; ja man kann sagen, der Begriff, den der ganze spätere Mensch mit dem Wort Baum verbindet, empfängt seine Färbung von jenem ersten Baum, dessen das Kind anfänglich geworden ist.

In keinem Wohnraum, den der Mensch in späteren Jahren betritt, kennt er so jedes Eckchen, jede Platte an der Tapete, jeden Möbelfuß wie in dem Elternhaus, und meist noch in der Kinderstube nach so viel Jahren, wenn er in der Kinderstube Bescheid, wo man seine ersten Jahre verbracht hat, als in den Räumen, in denen man als Erwachsener vielbesucht hat. Wie die Kindheit ausfällt, an der man als Kind allmorgendlich Platz genommen, um zu frühstücken, das spiegelt unsere Erinnerung bis in die kleinste Einzelheit. Alle späteren Erfahrungen lassen uns, auf die Dauer gesehen, mehr oder weniger gleichgültig, denn nur jene hatte eine wirkliche Beziehung zu unserem Ich gewonnen, nur jene haben wir mit der ganzen Aufmerksamkeit eines regen kindlichen Erkenntnistriebes studiert. Das Elternhaus ist und bleibt aus diesem Gesichtspunkt für immerdar unsere Heimat, und das eigene Haus, so traumlich uns seine Räume anmuten mögen, ist nur die Heimat wiederum unserer Kinder.

Auf den Menschen, der mitten im Lebenskampf steht, wirkt der Anblick eines glücklichen Kindes, zumal seines eigenen, wie der Sonnenchein auf die Wange. Es ist teils die unmittelbare Wirkung dieser ausdrucksvollen Seligkeit, die gleichsam eine überfüllte Spähre um sich verbreitet, teils mittelbar die Erinnerung an die eigene Kindheit, was das Erleben des Kindes inmitten unseres Lebens freies zu einem so außerordentlich verklärenden Wunder macht. Wir hören noch einmal, wie aus der herausragenden Reue aller Dinge und aus der noch immer schwebenden, der kindlichen Wankstöße sich jenen Zustand ergibt, den wir das Glück der Kindheit nennen und an den wir oft wie an ein verlorenes Paradies zurückdenken. W. H. D.

Zu dem Mord im Hagenschloß

Am 7. Februar gegen 9 Uhr wurde auf einer Baustelle am Fuße des Hagenschloßes die Leiche eines Angehörigen der Wehrmacht, wohnhaft in Pforzheim, Schwabstraße Nr. 38, erschossen aufgefunden. Die Tat wurde vermutlich am Samstag, 6. Februar, in den Abendstunden ausgeführt. Die Leiche lag an diesem Abend gegen 20 Uhr ihre Wohnung verlassen, um angeblich zu ihrer Näherin zu gehen. Wie festgestellt werden konnte, hat sie vorher wiederholt Ferngespräche mit einem bis jetzt unbekannten Manne, der sich Oberle oder so ähnlich genannt hat und schwäbische Mundart sprach, geführt. Alle Personen, die am 6. Februar die Leiche allein oder in Begleitung gesehen haben, werden gebeten, ihre Beobachtungen unverzüglich bei der Mordkommission (Kriminalpolizei Pforzheim, Fernsprecher 2333) oder bei jeder Polizei- oder Gendarmereienstelle mitzuteilen.

Wer kann über die Person des angeblichen Oberle sowie über sonstige Personen, die mit der Leiche Umgang hatten, Angaben machen? Auf Wunsch werden die Mitteilungen vertraulich behandelt.

Neue Richtlinien für Arbeits- und Berufsbildung

Die Richtlinien für die Fortbildung von Arbeits- und Berufsbildung sind vom Reichswirtschaftsministerium neu geregelt worden. Für die Arbeitsbildung wird bei der Einteilung von Berufsgruppen etwa ein Drittel der normalen Punkte vorzuzählen, gegen die Punkte für die Berufsbildung sind verschiedene Einwürfe gemacht worden, die aber von der sachlichen Voraussetzung ausgehen, daß ein Berufstätiger, der bei der Berufsbildung trägt, ebenfalls die Berufsbildung braucht wie ein anderer Berufstätiger. Die Bemessung der Punkte mit nur 20 v. H. der normalen Sätze wiegt den Vorteil, der für den Berufstätigen in der Schulung seiner Berufsbildung liegt, noch länger nicht auf, sondern führt ihm einen angemessenen Vorteil sowohl gegenüber dem Berufsbildungsberechtigten wie auch gegenüber dem Träger der Arbeitsbildung, dem ein Drittel der Punkte angerechnet wird. Mit Rücksicht auf den hohen Verschleiß, dem in einigen Berufen gerade die Berufsbildung ausgesetzt ist, werden jedoch künftig Punkte nur für das erste in einer Arbeitsperiode bewilligte Arbeits- und Berufsbildungsjahr angerechnet, während alle weiteren Ausbildungsjahre der gleichen Art punktfrei bezogen werden können. Durch Wahlmöglichkeiten wird die Fortbildung beweglicher gestaltet. Sparmäßige Handhabung der Richtlinien wird nicht nur den Wirtschaftsämtern, sondern auch allen berufstätigen Verbrauchern zur Pflicht gemacht. In erster Linie muß der notwendige Fortbildungsbereich der auf Spezialbildung angewiesenen Berufe gedeckt werden, während Neuanstellungen, insbesondere für Berufe, die auch in Zivilberufen ausgeübt werden können, möglichst unterbleiben müssen.

Pforzheimer Stadttheater

Heute für Ady „Hoff. Hochzeits-Tanzspiel“ von Gerster, die Tanzburleske „Liebe, Litz und Narrenspiel“ von Eduard Hahn und „Die schöne Galathee“ von Csupák. Morgen Donnerstag „Miete“ „Der goldene Döck“, Schauspiel von Paul Hpel.

Rundfunk am Mittwoch

Reichsprogramm. 12.45—14 Uhr: Schloßkonzert aus Hannover. — 16—17 Uhr: Musikalische Charakterstücke. — 18.30—19 Uhr: Der Gelfingel. — 19.15—19.30 Uhr: Konzertabend Ligo: Geetrig und Gemacht. — 19.30 bis 20 Uhr: Fremdbilder und politischer Vortrag. — 20.15 bis 21 Uhr: Politische Open- und Konzertmusik. — 21—22 Uhr: Dreierkonzert. — 22.15—23.30 Uhr: Neuzeitliche Kunstmusik, klassische Klavierkonzerte. — 20.15 bis 21 Uhr: Sibelius-Sendung. — 21—22 Uhr: Auslese schöner Schallplatten.

Heute abend von 18.40 Uhr bis morgen früh 7.15 Uhr

Welche Läden werden geschlossen?

Keine zusätzlichen Einkaufswege! — Versorgung und Reparaturen gewährleistet

Vier Gruppen von Handelsbetrieben

Nach den Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums ist für die Stilllegung von Läden eine Aufstellung in vier Gruppen vorgehen. Der Pressebericht des Einzelhandels beruht auf den folgenden Einzelheiten:

In der ersten Gruppe, die den Lebensmittelhandel, den Kleinen, Dingen, Saatgut, Futtermittel- und Landmaschinenhandel umfaßt, wird von Überprüfungsmaßnahmen zunächst abgesehen.

Bei der zweiten Gruppe ist eine Überprüfung mit dem Ziel der Schließung eines nennenswerten Teils der Betriebe vorzunehmen, jedoch dafür zu sorgen, daß der für die kriegsnotwendige und verbrauchernähe Versorgung der Bevölkerung notwendige Teil erhalten bleibt. Hier sind erhöht der Handel mit chirurgischen Instrumenten, Haushaltswaren, Eisen- und Stahlwaren, Textil- und Papierwaren, Schuhen, Drogen und Chemikalien.

Dem Verbraucher sollen keine zusätzlichen Einkaufswege zugemutet werden, die für ihn einen weiteren Zeitaufwand bedeuten und unter Umständen auch Rückwirkungen auf seinen Arbeitseinsatz haben können.

In der dritten Gruppe ist lediglich eine beschränkte Zahl der unbedingt versorgungswichtigen Betriebe aufrechtzuerhalten, also nur eine Versorgungsmöglichkeit, ohne daß für eine Einkaufsmöglichkeit in der Nähe des Wohnorts gefordert werden muß. In diese Gruppe fallen der Handel mit Möbelstoffen und Gardinen, Lapeten und Linoleum, Möbeln, Farben und Lacken, Galanteriewaren, Musikalien, Antiquitäten, Büchern, Lederwaren, zoologischen Artikeln, Gebrauchswaren, Tabakwaren, Spielwaren, Blumen, fernher Kunst und Kunstgewerbe, Spezialgeschäfte für Herren- und Damenhüte, Schirme und Stöcke, Herrenausstattung usw.

Die vierte Gruppe enthält die Fachweige, deren Betriebe ganz zu schließen sind. Genannt sind Reparaturbetriebe, beispielsweise für Automobile, Verkaufsstellen für Luxusporzellan, Keramik usw., Fabrikatgeschäfte, die nicht zwingend notwendig sind, Süßwaren, Parfümeriehandel, Spezialhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Briefmarken, Spezialgeschäfte für Teppiche, Sportartikel und Bekleidung, Klaviere und Musikinstrumente, Rundfunkverkaufsstellen.

Bei Betrieben, die sich neben dem Handel auch mit Reparaturen befassen, ist auf Erhaltung der Reparaturmöglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Bei Kauf- und Warenhäusern wird eine Zusammenfassung der nicht kriegswichtigen Abteilungen auf einen möglichst engen Raum angestrebt. Außerdem ist zu prüfen, ob bei Säufung von Warenhäusern und Einzelhandelsbetrieben nicht die teilweise Schließung erfolgen kann.

Grundlagen für die Überprüfung

Da die Anforderungen über die Betriebsstilllegungen schon bis zum 15. März durchzuführen sind, haben die Spitzenorganisationen von Handel und Handwerk als Sachverständigen der RWH die erforderlichen Ausführungsarbeiten sofort aufgenommen. Im Bereich des Handels ist davon auszugehen, daß nach der Arbeitsstättenzählung von 1939 rund 883 000 Einzelhandelsbetriebe vorhanden waren. Davon entfielen über 50 Prozent, nämlich mehr als 417 000, auf Lebens- und Genussmittelläden. Selbst wenn man bedenkt, daß etwa 10 Prozent der Gesamtzahl der Einzelhandelsbetriebe bereits bisher wegen Einberufungen oder aus sonstigen Kriegsgründen geschlossen worden sind, wird die neue Aktion im Sektor Handel einige hunderttausend Betriebe umfassen. Alle in Frage kommenden Stellen von Partei, Staat und Wirtschaft arbeiten bei der Entscheidung der Einzelfälle zusammen. Das Schwergewicht liegt bei den bezugsfähigen Instanzen. Als Grundlage für die Überprüfung werden sehr kurz gefasste und einfache Fragebogen herausgegeben.

Man wird damit rechnen können, daß die Schließungen in Wohnvierteln besonders verhängnisvoll werden, da hier vielfach lang und schwer arbeitende kriegswirtschaftlich notwendige Betriebe überal verteilt erhalten, gegebenenfalls durch Erweiterung des Warenortiments oder Zuteilung ergänzender Verkaufsstellen für bestehende Betriebe. Besondere Rücksichtnahme ist gegenüber den Betrieben von Frontkämpfern zu erwarten. Andererseits kommt zum Zweck der Kraftgewinnung auch die Herausnahme entbehrlicher Kräfte aus offenbleibenden Geschäften in Betracht.

Beim Handwerk, das nach der letzten Zählung rund 1,5 Millionen Betriebe umfaßt, wird praktisch ein Bruchteil für die Schließung in Frage kommen, da der überwiegende Teil der Handwerksbetriebe schon in der Rüstungsproduktion fest oder für den kriegswirtschaftlich notwendigen Reparaturbedarf in Betracht kommt. Dennoch erfolgt auch hier eine

Überprüfung von Arbeitskräften für kriegswichtige Zwecke, Einparnung von Energie, Rohstoffen und Raum.

Bei Betrieben der Ernährungsbranche wird die rationelle Ausnutzung der Betriebe eine Rolle spielen. Handwerksbetriebe und Leistungen, soweit sie nicht der Kriegsproduktion oder dem lebensnotwendigen Bedarf der Zivilbevölkerung — insbesondere Reparaturen — aucte kommen, sind generell sofort einzustellen. Das hat besonders Bedeutung z. B. für die Schilbermalerei, Musikinstrumentenmacher, für das Schuhmacher- und Schuhwarenhandwerk.

Den Friseurinnen wird die Beschränkung auf gewisse Leistungen in den Herren- und Damenabteilungen vorgeschrieben werden. Betriebe der Schönheitspflege, auch bei Friseurinnen, sind zu schließen. Für die Einzelhandelsbetriebe sind die bezugsfähigen bzw. örtlichen Anträge abzurufen. Die in Handwerksbetrieben entfallende Anzahl, die wegen der Meldepflicht der Betriebe bis zu fünf Geschäftsmittgliedern die kleinen Handwerksbetriebe während des Krieges mit ihrer Schließung zu rechnen hätten, trifft nicht zu. Vor allem ist damit zu rechnen, daß der kriegswirtschaftlich notwendige handwerkliche Reparaturbedarf gedeckt bleibt durch Offenhaltung einer genügenden Anzahl von Betrieben der Schneider-, Schuhmacher- usw. Auch beim Handwerk wird besondere Rücksicht auf die Betriebe der Einberufenen genommen.

Die in Handwerksbetrieben entfallende Anzahl, die wegen der Meldepflicht der Betriebe bis zu fünf Geschäftsmittgliedern die kleinen Handwerksbetriebe während des Krieges mit ihrer Schließung zu rechnen hätten, trifft nicht zu. Vor allem ist damit zu rechnen, daß der kriegswirtschaftlich notwendige handwerkliche Reparaturbedarf gedeckt bleibt durch Offenhaltung einer genügenden Anzahl von Betrieben der Schneider-, Schuhmacher- usw. Auch beim Handwerk wird besondere Rücksicht auf die Betriebe der Einberufenen genommen.

Schwere Vertrauensbrüche und Veruntreuungen

Langjähriger Prokurist einer Pforzheimer Firma zu Zuchthaus verurteilt

Vor der Pforzheimer Strafkammer kam unter Vorsitz von Amtsgerichtsdirektor Dr. Schumacher eine Strafsache zur Verhandlung, in der mehrere Mitglieder einer Familie wegen Diebstahls, Hehlerei und Untreue angeklagt waren. Der Hauptangeklagte, der 40 Jahre alte verheiratete Kaufmann Otto Schürer, wurde hier, befand sich seit Anfang November letzten Jahres in Untersuchungshaft. Als launmännlicher Beihelfer trat er mit 14 Jahren in eine bekannte Pforzheimer Firma ein, in der er im Laufe der Zeit zum Prokuristen aufstieg. Seit 1937 besaß er alleinige Prokura, die ihm gestattete, in Abwesenheit des Betriebsleiters Gelder, Ein- und Verkäufe und dergleichen zu tätigen. Er begann bald, sich auf jede nur mögliche Art zu bereichern. Eingegangene Rechnungen verzögerte er um erhebliche Summen, auszuabhebendes Geld behielt er für sich zurück, und zwar Beträge zwischen 10 und 500 Mark, später aber auch Tausende. Da ihm allein die Buchführung oblag, konnte er leicht seine Sünden verdecken. Er buchte von einem Konto auf andere. Die „Ledern“ der Fallbuchung und Gegenbuchungen beherrschte er meisterlich. Einmal verschiedene Sparfaktoren des Angeklagten wurden mit gigantischen Beträgen an. Am ganzen waren es rund 27 000 Mark, die der Angeklagte veruntreute. Weiterhin hat er der Firma mindestens 50 Kilogramm Fein Silber entwendet. Dieses Silber ließ er von seinen beiden Söhnen zu Schmudschachen verarbeiten, die er auf eigene Rechnung verkaufte.

Diese beiden Söhne sind der 50 Jahre alte verheiratete Otto Manz und der 54 Jahre alte verheiratete Eduard Manz, beide von hier. Sie sind — wie auch der Hauptangeklagte — nicht verheiratet und waren beide seit Jahrzehnten ebenfalls in einer Pforzheimer Firma tätig, in der sie Vertrauensstellungen bekleideten. Otto M. nahm vom Jahre 1923 an laufend Werkzeuge, Maschinenteile, ja ganze

Verbesserungen für Kriegsbefähigte

Das Oberkommando der Wehrmacht hat im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen wieder einige Verbesserungen zugunsten der Kriegsbefähigten und der ihnen Gleichgestellten getroffen. Arbeitsverwendungsbedingte Verluste erhalten danach ab 1. April fastenfrei Heilbehandlung und für eine nicht auf Dienstbefähigung zurückzuführende Gesundheitsförderung. Auch die Angehörigen dieser Befähigten erhalten freie Heilbehandlung und werden hierzu vom Reich gegen Krankheit versichert.

Kerner wird die im Jahre 1934 für die beschädigten Frontkämpfer des ersten Weltkrieges geschaffene Frontzulage mit Wirkung ab 1. April für die Schwerkriegsbefähigten von fünf auf zehn Mark monatlich erhöht.

Kind in einer Feilmangelstube

Kuttlingen, 9. Febr. In einer Feilmangelstube brachte ein 3½-jähriger Junge die Hand in den Zahnrädertrieb der Maschine, wodurch ihm drei Finger zu quersüßig wurden, daß sie abgenommen werden mußten. Der Aufenthalt von Kindern unter 12 Jahren in Mangelstuben und Mangelstuben ist auf Grund einer Verordnung verboten. Wegen Verletzung dieses Verbotes wurde die Inhaberin des Betriebes, in dem sich der Unfall ereignete, zum Amtsgericht zu einer Geldstrafe verurteilt.

Schiffsunfall auf dem Bodensee

Wasserburg a. B., 9. Febr. Auf dem Bodensee kam es dieser Tage zu einem Schiffsunfall, der beinahe zwei Menschenleben gefordert hätte. Das letzte Reisegeschiff „Sonnehaub“ steuerte auf das Motorboot eines

Maschinen, Arbeitsgeräte, Arbeitsutensilien und dergl. mit. Eduard M. ließ mehrere tausend Forderungen im Wert von 775 Mark und einige Mio. Tondollar. Alle diese Dinge wanderten in eine Versteigerung in der Altstadt, die im Laufe einer verordneten Verandlung aufgemacht wurde. Dort wurden Tausende von ungedruckten und edsten Schmudschachen hergestellt, die dem Hauptangeklagten Schürer bald zu einem weiteren Vermögen von 48 000 Mark verhalfen. Davon bezahlte er 1941 an seine beiden Söhne jeweils 19 000 und 11 000 Mark aus, behielt also den Restanteil für sich.

Oberkommando stellt fest, daß solche gemeinen Vertrauensbrüche selten begangen werden. Es sei zu bedauern, daß nach dem Tode Otto und Eduard Manz nur mit Gefängnis belegt werden könnten. Dem Hauptangeklagten stellte er außer einer Strafe auch die Einziehung seines gesamten auf unredliche Art und Weise erworbenen Vermögens in Aussicht. Weiter dem Geld, das die gefähigte Firma beschlagnahmte, wird das Finanzamt wegen Steuerhinterziehung einen weiteren Prozeß eröffnen. Das Gericht erkannte gegen den Hauptangeklagten Otto Schürer wegen fortgesetzter Untreue, Unterschlagung, Unterschlagung und gewerbsmäßiger Hehlerei auf eine Gesamtzuchthausstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten.

Ein Monat der Untersuchungshaft wird angedroht. Weiterhin lautet das Urteil gegen ihn auf eine Geldstrafe von 25 000 Mark und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren. Otto Manz wurde wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt, wobei ihm 2 Monate der erlittenen Haft angedroht werden; sein Bruder Eduard wurde zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten verurteilt, wobei ein Monat der Haft angedroht wird.

Einbau der Fischermeister zu, der mit einem Gefährten dem Fischer oblag. Obwohl der Fischermeister Warnsignale mit dem Rebell gab, wurde sein Boot getarnt und sank. Erst durch den Aufbruch wurde die Befragung des Fischermeisters aufmerksamer. Es gelang ihm in letzter Minute, die beiden ins Wasser gestallenen Fischer, die sich infolge ihrer schweren Verletzungen nur mit äußerster Kraft anstrengung an der Oberfläche halten konnten, zu retten.

Jugend-Fußball

Büchsenbrunn — Biffingen 3:0
Trotz ihrer Niederlage spielten die Biffinger gut. Die Büchsenbrunner, die nur 10 Mann im Felde hatten, zeigten ein besseres Zusammenhalten. Nach der Pause spielte sich der Kampf hauptsächlich in der Gehäusehälfte ab. In der 65. Minute fiel durch Biber 1 das erste Tor, dem in der 68. und 75. Minute Kasper und Biber 1 Treffer folgten.

Rieselfronn — Sportklub 1:4

Bei den Tischtennispartien um die Bannmeisterschaft errang die Sportklub-Jugend in Rieselfronn einen klaren Sieg, wobei sie eine gute Gesamtleistung bot. Die Wagherrern lagen bis zur Pause mit 1:0 in Führung. Ihnen folgten die Gäste, die in der zweiten Hälfte erst richtig in Fahrt kamen, durch Span (2), Gemminger (1) und Rühl (1) vier Tore entzogen.

Stein — Siffingen 9:1

In einem schönen und anständigen Spiel legte die Steiner Jugend überlegen mit 9:1 Lorenz. Rechtsaußen Rapp als bester Mann brachte allein 7 Treffer auf sein Konto. Karw Bohnerberger bereitete durch sein meisterhaftes Eingreifen manche heisse Szene.

Badens HJ-Fechter gemannet

In Bonn einen Vergleichskampf gegen das Gebiet Rhein-Laden mit 10:6 Siegen. Bester Einzelkämpfer war Fechtender (Rhein-Laden) mit 4 Siegen.

Jeder Opfersonntag im Kriegs-WHW

ist eine Verpflichtung, und sie wiegt um so schwerer, je größer und gewaltiger Leistungen und Opfer der Front sind. Weniger denn je dürfen wir daher heute die Bedeutung vergessen, die jeder Sammlung im Winterhilfswerk als Gradmesser deutscher Volkstimmung zukommt. Nicht nur die Front, auch unsere Feinde verfolgen sehr genau die Spendergebnisse der einzelnen Opfersonntage und Reichsstraßensammlungen.

Den Männern der Front durch den stolzen Erfolg einer WHW-Sammlung den Dank der Heimat zu offenbaren, sich durch Einsatz für das große deutsche Sozialwerk des Führers und seiner Wehrmacht würdig zu erweisen, das ist der feste, unerschütterliche Wille aller Deutschen auch in diesem, dem vierten Kriegswinter. Mögen unsere Feinde an den Spendergebnissen auch der kommenden Opfersonntage erkennen, daß der „Gradmesser deutschen Siegeswillens“ auf höchsten Touren läuft.

Woche für Woche, Monat um Monat werden die Guten unseres Volkes aus allen Lebenslagen immer mehr zusammengehört zu einer unteilbaren Gemeinschaft, und diese Gemeinschaft wird sich bei dem großen Hilfswerk, das wir in diesem Winter zu vollbringen haben.

Stilllegung und Entschädigung

Die Stilllegung vieler Betriebe des Handels, des Handwerks und des Gaststättenwesens wird bei den Inhabern die Frage auf, wie sie entschädigt werden. Im Zusammenhang mit der Stilllegung gibt es bereits eine Gemeinshaftshilfe ähnlich der in der Industrie. Hier liegen also auch die Bestimmungen über die Entschädigung im wesentlichen fest. Im Handel muß eine ähnliche Einrichtung erst noch geschaffen werden. Einzelne besteht die Ablicht, bei der Reichsgruppe Handel einen Härtefonds zu errichten, zu dem die Mitglieder Beiträge leisten und zu dem gegebenenfalls auch der Staat Zuschüsse gibt. Ob die Beiträge nach dem Umsatz oder nach dem Einkommen erhoben werden, steht noch nicht fest. In der Industrie bilden die Gewerbetreibendenbeiträge die Grundlage. Für die Ausfüllung der Beihilfen werden Richtlinien aufgestellt werden. Für diejenigen Inhaber geschlossener Betriebe, die arbeitsfähig sind und an anderer Stelle eine kriegswichtige Arbeit leisten, wird ähnlich wie bisher schon bei Schließungen infolge Einberufung die Mietbeihilfe des Staates neben einer eventuellen Dienstverpflichtungs-Unterstützung in Frage kommen. Werden die Räume für andere Zwecke verwendet, so hat der neue Benutzer natürlich die Miete zu zahlen und gegebenenfalls auch einen Betrag für die Benutzung des Inventars. Arbeitsfähige Inhaber werden einen Unterhaltsbeitrag erhalten.

Im Gaststätten- und im Beherbergungsgewerbe gibt es bereits eine Gemeinshaftshilfe ähnlich der in der Industrie. Die Mitglieder der Wirtschaftsgruppen leisten hierzu eine Umlage, die sich nach dem Beitrag zur Wirtschaftsgruppe richtet. Bislang mag etwa eine Million Mark für Beihilfen gezahlt worden sein. Auch hier werden in Zukunft höhere Mittel erforderlich sein und unter Umständen Staatszuschüsse gegeben werden müssen. Da alle diejenigen Gaststätten geschlossen werden sollen, die für die Versorgung der Bevölkerung nicht notwendig sind, so ist mit der Schließung mehrerer tausend Betriebe der insgesamt etwa 400 000 Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe im Reich zu rechnen.

Für die Entschädigung von Stilllegungen im Handwerk gelten die Richtlinien für die Gemeinshaftshilfe, die 1940 eingeführt wurden. Sie wurden den Familienangehörigen des Inhabers gerecht zu werden. Die Mittel werden durch eine Umlage aufgebracht, die aber bisher erst einmal fast erhoben werden mußten, da die Gemeinshaftshilfe erst mit etwa 1,9 Millionen Mark in Anspruch genommen wurde. Die meisten Handwerksbetriebe wurden auf Grund von Einberufungen geschlossen, nicht durch behördliche Anordnungen, und wurden infolgedessen durch den Familienangehörigen bei Aufnahmenschluß zu Arbeitsgemeinschaften durch die Gemeinshaftshilfe des Handwerks versorgt. Die Gemeinshaftshilfe des Handwerks verläßt noch über so viel finanzielle Reserven, daß die im Handwerk zu erwartenden, nicht allzu zahlreichen Stilllegungen vorerst daraus entschädigt werden können.

Waren aus geschlossenen Betrieben

Nach einer Anordnung vom 23. Januar 1943 ist es in Zukunft verboten, Waren aus geschlossenen Betrieben zu veräußern, zu erwerben oder zu entnehmen sowie Waren für geschlossene Betriebe zu beziehen oder an sie zu liefern. Hierunter fallen Handels-, Handwerks- und Gaststättenbetriebe sowie Industriebetriebe der Ernährungs- und Holzwirtschaft. Die Betriebsinhaber oder deren beauftragte Vertreter haben die Geschäftsverhältnisse ihrer zukünftigen sachlichen Abrechnung sowie den Erwerbungs- und Solvenzstatus zum 1. Februar 1943 zu melden und ein Verzeichnis der im Zeitpunkt der Meldung vorhandenen Waren (Warengruppen) einschließlich der Roh- und Hilfsstoffe sowie der Verwendungsrichtung einzureichen. Ferner soll der Wert der Waren für die Abrechnung des Betriebes von der Schließung benachrichtigt werden. Über die Verwertung der Waren entscheiden die Wirtschaftsämter, die Ernährungs- oder Holzwirtschaftsämter auf Vorschlag der sachlichen Gliederungen. Hierbei sollen die Wünsche des Betriebsinhabers nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Aemter können notfalls die Verwertung nach dem Reichsbeschaffungs-gesetz erzwingen. Über die im Zeitpunkt der Meldung vorhandenen und zur Bewertung gelangenden Bestände wird dem Betriebsinhaber eine Bescheinigung ausgestellt, die als Grundlage für eine benutzte Bescheinigung bei der Wiedereröffnung des Betriebes dient, und zwar nach Richtlinien, die aus dem Anlaß der Auflösung und der Übertragung der Warenlager entstehenden Steuern werden vorgelesen. Die Anordnung ist am 1. Februar im Reichsanzeiger veröffentlicht worden.

Unsere Tapferen an der Front

H. Baisenhansen, 8. Febr. An den Folgen einer schweren Verwundung ist der Schütze Walter Schäufele im Alter von 19 Jahren gestorben.
H. Hefingen, 8. Febr. Bei den schweren Kämpfen im Osten starb Gefreiter Eugen Müller. Sohn des Wärdemeisters Albert Müller, den Feldwebel.
H. Sulzfeld, 8. Febr. San.-Unteroffizier Otto Müller ist bei den schweren Kämpfen im Osten den Feldwebel gestorben.
H. Mühlheim, 8. Febr. Obergefreiter Herbert Thomas verunglückte bei einer M-Arbeitung auf einer Dienstreife im Alter von 23 Jahren tödlich. Auch er gab sein junges Leben für Deutschland.

Dorfkulturarbeit der Hitler-Jugend

6. Königsbach, 9. Febr. Am Sonntagabend veranstalteten das Fährlein und die Jungmädchengruppe 22/172 einen Elternabend. In dem unterhaltenden Programm wechselten musikalische Darbietungen mit Vorträgen, die von den Bannführern und Jungmädcheln dargestellt wurden und die zahlreich erschienenen Zuschauer begeisterten. So erntete starker Beifall das Vortragsstück „Landgut, werde hart!“ Ein Jungmädcheldor umrahmte das Stück mit dem Lied „Lied der Jugend ihren Lauf“. Besonderen Erfolg fand auch das Streifenstück „Das tapferste Schmiedlein“, nach dem bekannten Märchen gestaltet und durch zeitliche Späße verklärt. Der Kulturleiter des Bannes 172, Oberamtsratsratsführer Laube, richtete einige Worte an die Gäste, in denen er die kulturelle Arbeit der HJ als Pflege deutschen Volkstums kennzeichnete. Nach einem Jungvolkstanz gelangte u. a. noch ein weiteres Vortragsstück „Der wunderbare Apfelbaum“ zur Aufführung, das Einblat in den Dienst der Hitler-Jugend vermittelte. Eine humorvolle „Drei tolle Baggabunden“, durch musikalische Einlagen glänzend untermalt, reizte die Zuschauer immer von neuem zum Lachen.

H. Gohsheim, 7. Febr. Frau Margarete Schuler, Alt-Kammernwirtin, vollendete ihr 80. Lebensjahr.
H. Oberacker, 8. Febr. Die frühere Inhaberin des Gasthauses am „Blüher“, Frau Hildegunde Maier Witwe, feierte ihren 70. Geburtstag.

schwe-... Opfer... daher... nung... uscher... auch... venden... Reichs-... Erfolg... nat... zu deut-... racht... schüt-... n, dem... n Oper-... tischen

Familiendronik

Wandbesamts-Nachrichten der Stadt Pforzheim
Geburten: Michael Otto, B. Hauptmann Kurt Emil...
Sterben: Karl Albert Schuler, verm., geb. 11. 8. 1877...

Wandbesamts-Nachrichten der Stadt Pforzheim
Geburten: Michael Otto, B. Hauptmann Kurt Emil...
Sterben: Karl Albert Schuler, verm., geb. 11. 8. 1877...

Am Schwarzen Brett
K. Sturm Pl/172: 20 Uhr Oberrealschule.
K. Sturm Pl/172: 20 Uhr Oberrealschule.

10. 2. 43.
Fußball, 9. Febr. Im Fortank konnten dem Wald-...
Fußball, 9. Febr. Im Fortank konnten dem Wald-

Kohlenklaus'schmäbliche Niederlage
Es gibt keine KOHLENKLAU-ROSTE mehr!
Wissen Sie, was Kohlenklaus-Roste sind? Sie sind zu groß im Verhältnis zum Ofen...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für aufrichtige Teilnahme, die wir beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Karl Bühner...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die zahlreichen schriftlichen und mündlichen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Selbentode unseres lieben, unvergesslichen Sohnes, Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Vaters, Hermann Baum...

Statt Karten! - Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen Uffa, Karl Joh. Bau...

Zu verkaufen
Tüchtige Stenotypistin
Miet-Gesuche
Stellen-Gesuche
Offene Stellen
Zu verkaufen
Miet-Gesuche
Stellen-Gesuche
Offene Stellen
Zu verkaufen
Miet-Gesuche
Stellen-Gesuche
Offene Stellen

